

Tipps für den (sicheren) Spielzeugkauf

Wie Spielzeug beschaffen sein muss

Zu den wesentlichen Sicherheitsanforderungen an Kinderspielzeug gehören nach der europäischen Norm „Sicherheit von Spielzeug“ (DIN EN 71):

- Spielzeug muss die erforderliche Stärke und Festigkeit besitzen, um den Beanspruchungen beim Spielen standzuhalten.
- Ecken, vorstehende Stellen, Seile, Kabel und Befestigungen eines Spielzeugs sollten so sein, dass eine Verletzungsgefahr so gering wie möglich ist.
- Spielzeug für Kinder unter drei Jahren muss so groß sein, dass es nicht verschluckt und/oder eingeatmet werden kann. Dies gilt auch für einzelne Bestandteile eines Spielzeugs und ablösbare Teile.
- Von dem Spielzeug wie auch von dessen Verpackung darf keine Gefahr der Einschnürung oder des Erstickens ausgehen.
- Elektrisch betriebenes Spielzeug darf eine Spannung von maximal 24 Volt haben.
- Spielzeug darf bei direkter Einwirkung einer Flamme nicht Feuer fangen oder muss schwer entflammbar sein.
- Spielzeug muss so beschaffen und hergestellt sein, dass beim Gebrauch, beim Verschlucken oder Einatmen wie auch bei Berührung mit der Haut, keine gesundheitlichen Schäden von seinen Inhaltsstoffen ausgehen können.
- Spielzeug muss so beschaffen sein, dass Krankheits- und Ansteckungsgefahren vermieden werden.

Spielzeugkauf – aber sicher!

- Kaufen Sie nur Produkte, die den gesetzlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen und entsprechend gekennzeichnet sind (GS-Zeichen für „Geprüfte Sicherheit“, TÜV-Siegel).
 - Informieren Sie sich möglichst schon vor dem Einkauf, etwa über die Verbraucherzentralen, die Stiftung Warentest oder Öko-Test.
 - Verlassen Sie sich beim Spielzeugkauf auch auf Ihre Sinne: Schauen Sie genau hin und nehmen Sie das Produkt in die Hand; zupfen Sie an Kleinteilen und prüfen Sie, ob sich durch Reiben Farbe löst. Und schnuppern Sie ruhig auch einmal an dem Produkt – wenn es stark „chemisch“ riecht, lieber im Regal lassen.
 - Halten Sie Spielzeug, das Geräusche oder Musik macht, direkt an Ihr Ohr. Wenn es Ihnen dort zu laut erscheint, ist es für Kinderohren nicht geeignet. Auf „lärmendes“ Spielzeug wie Knackfrösche, Spielzeugtrompeten, Trillerpfeifen und Kinderpistolen verzichten.
 - Achten Sie bei Kunststoffspielzeug auf den Hinweis „PVC-frei“ oder „Phthalat-frei“. Denn PVC enthält oft große Mengen von gesundheitsschädlichen Weichmachern. Bessere Kunststoffalternativen erkennen Sie entweder an den Großbuchstaben PP (Polypropylen) oder PE (Polyethylen) oder an den Zahlen 1, 2 bzw. 4 bis 6 in einem Dreieck.
 - Bevorzugen Sie bei Holzspielzeug unlackiertes, gewachstes Holz.
 - Plüschtiere sollten waschbar sein und vor dem ersten Gebrauch gewaschen werden. Entfernen Sie gegebenenfalls Schleifchen und Bändchen.
 - Nehmen Sie den Hinweis „Nicht für Kinder unter drei Jahren geeignet“ ernst.
 - Verzichten Sie auf Billigspielzeug. Bei Stichproben werden darin am häufigsten gesundheitsschädliche Stoffe und Überschreitungen von Grenzwerten festgestellt.
 - Schauen Sie sich ruhig öfter mal nach gutem Secondhand-Spielzeug um – schädliche Stoffe wie Formaldehyd oder gesundheitsschädliche Lösungsmittel sind darin schon verdampft. Aber Vorsicht bei älteren Spielzeugen aus weichem Plastik: Hier ist ein erhöhter Gehalt an Weichmachern wahrscheinlich.
-